

Ersatzversorgung Strom für Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh

Preisgültigkeit ab 01.02.2022

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Zusätzlich werden mit dem neuen EnWG Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt.

Darüber hinaus ist nun im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz Energie bezieht, ohne dass der Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Strombezug ohne Liefervertrag.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger (im Netzgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH) durchgeführt.

Ersatzversorgung mit registrierter Leistungsmessung (Stand: Dezember 2021)	< 2500 Benutzungsstd./a	> 2500 Benutzungsstd./a
	1 kV Niederspannung	1 kV Niederspannung
Energiepreis:		
Arbeitspreis	70,86 ct/kWh	70,86 ct/kWh
Grundpreis	130,00 €/m	130,00 €/m
Netznutzungsentgelte:		
Arbeitspreis	5,16 ct/kWh	2,83 ct/kWh
Leistungspreis	16,12 €/kWa	74,29 €/kWa
Messstellenbetrieb	488,16 €/a	488,16 €/a
<small>Die oben genannten Energiepreise sind Nettopreise. Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe: Netznutzungsentgelte (01.01.2022), Konzessionsabgaben (derzeit 0,11 ct/kWh), Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh), Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (derzeit 0,378 ct/kWh), Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (derzeit 0,437 ct/kWh), Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (derzeit 0,003 ct/kWh), Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (derzeit 0,419 ct/kWh) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer von zzt. 19 %.</small>		

Gronau, Juni 2022

Stadtwerke Gronau GmbH - Laubstiege 19 - 48599 Gronau
www.stadtwerke-gronau.de
02562 / 717-797